kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Hautkrebs-Screening (Bosch BKK)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.10.2013	– Vertrag gemäß § 140a SGB V

Vertragsinhalte
– Anamnese/körperliche Untersuchung – Hauttypbestimmung

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	– Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten (mit Zertifizierung durch anerkannte Fortbildung)
Versicherte	– Versicherte der Bosch BKK bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres

Teilnahmeverfahren		Formulare
Ärzte	– Teilnahme ist gegenüber der KVT zu erklären – Teilnahme beginnt mit Bestätigung der KVT	Anlage 2
Versicherte	– Teilnahme ist zu erklären – Teilnahmeerklärung für die Versicherten steht als Download zur Verfügung – Teilnahme beginnt mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung – Erklärung wird durch Arzt unverzüglich per Fax an die Bosch BKK gesendet	Anlage 1

Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
99203	Hautscreening **inkl. ggf. erforderlicher** Auflichtmikroskopie	32,23 €

Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt. Der Leistungsanspruch ergibt sich alle zwei Jahre.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen…		Telefon/E-Mail
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Abteilung Qualitätssicherung Carolin Drienko	qs-vertraege@kvt.de 03643 559-799
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Katharina Michel	vertraege@kvt.de 03643 559-134
zur Abrechnung	Abteilung Leistungsabrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter nach Fachgruppe	abrechnung@kvt.de siehe Gruppenleiter-Übersicht

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.